

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Julian Schwarze (GRÜNE)**

vom 14. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. September 2023)

zum Thema:

Senatorin Giffey und die „Stiftung Mitte Berlin“ - Nachfragen zu den unzureichenden Antworten auf die Anfrage „Senatorin Giffey und die „Stiftung Mitte Berlin““ (Drs. 19/16358): hier Nachfragen zu Frage 5.

und **Antwort** vom 22. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (Bündnis 90/ Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16722

vom 14.09.2023

über Senatorin Giffey und die „Stiftung Mitte Berlin“ - Nachfragen zu den unzureichenden
Antworten auf die Anfrage „Senatorin Giffey und die „Stiftung Mitte Berlin““ (Drs.
19/16358): hier Nachfragen zu Frage 5.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am 7. August 2023 reichte der Fragesteller bereits eine Schriftliche Anfrage zum Thema „Senatorin Giffey und die „Stiftung Mitte Berlin““ ein. Die Beantwortung des Senats auf die Drs. 19/16358 ist jedoch nur unzureichend erfolgt und verstößt gegen Art. 38 Abs. 1 Satz 2 und Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG. Die Regierung ist dem Parlament gegenüber verpflichtet im Rahmen von Parlamentarischen Anfragen alle Informationen mitzuteilen, über die sie verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann.

1. Wiederholung der Frage 5.: Teilt die Senatorin Giffey die Auffassung der „Stiftung Mitte Berlin“, dass die Berliner Mitte eine „überfällige Zivilisierung“ benötigen würde? (Diese Frage bitte einzeln beantworten)

Zu 1.: Nein, die Senatorin teilt diese Aussage nicht.

2. Warum hat der Senat diese o.g. Frage in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage zum Thema „Senatorin Giffey und die „Stiftung Mitte Berlin““ vom 28. August 2023 unzureichend beantwortet und verstößt damit gegen Art 38 Abs. 1 Satz 2 und Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG? (Diese Frage bitte einzeln beantworten)

Zu 2.: Diese Frage ist zusammenfassend im Sachzusammenhang beantwortet worden.

3. Wie begründet der Senat die Nicht-Beantwortung bzw. unzureichenden Beantwortung der in Drs. 19/16358 gestellten Fragen im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (Az. 2 BvE 2/11) vom 7. November 2017 zur weiteren Stärkung des verfassungsrechtlichen Auskunftsrechts von Abgeordneten, in dem das Bundesverfassungsgericht klargestellt hat, dass die Nichtbeantwortung von Parlamentarischen Anfragen gegen Art. 38 Abs. 1 Satz 2 und Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG verstößt, die Regierung dem Parlament gegenüber alle Informationen mitzuteilen hat, über die die Regierung verfügt oder sie diese mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann und eine Antwort nur in sehr engen Grenzen verweigert werden darf, wenn der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung berührt, Grundrechte Dritter betroffen oder das Staatswohl gefährdet ist? (Diese Frage bitte einzeln beantworten)

Zu 3.: Die genannte Frage ist zusammenfassend und im Sachzusammenhang beantwortet worden, weil der Fragekomplex die Haltung der Senatorin zur Entwicklung der historischen Mitte abgefragt hat. Diese Haltung ist wiedergegeben worden.

4. Warum wurde diese Frage nicht einzeln beantwortet, obwohl der Senat einer Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage „Fragerecht von Abgeordneten“ vom 11. Juli 2023 (Drs. 19/16104) schreibt: „Der Senat teilt die Auffassung, dass eine gemeinsame Beantwortung von Einzelfragen dann infrage kommt, wenn der Sachzusammenhang eine gemeinsame Beantwortung erfordert oder das Verständnis der Antworten erleichtert“? (Diese Frage bitte einzeln beantworten)

Zu 4.: Die genannte Frage ist zusammenfassend und im Sachzusammenhang beantwortet worden, weil der Fragekomplex die Haltung der Senatorin zur Entwicklung der historischen Mitte abgefragt hat. Diese Haltung ist wiedergegeben worden.

5. Welcher Sachzusammenhang erfordert eine gemeinsame Beantwortung im Fall dieser o.g. Frage? (Diese Frage bitte einzeln beantworten)

Zu 5.: Bei der hier genannten Frage und den weiteren im Sachzusammenhang beantworteten Fragen ging es um Aussagen der Stiftung zur Entwicklung der historischen Mitte und die Haltung der Senatorin zu diesen. Die Haltung der Senatorin ist zusammenfassend wiedergegeben worden.

6. Inwieweit erleichtert eine gemeinsame Beantwortung im Fall dieser o.g. Frage das Verständnis? (Diese Frage bitte einzeln beantworten)

Zu 6.: Die genannten Fragen bezogen sich auf Aussagen der Stiftung Mitte Berlin zur Entwicklung der historischen Mitte und fragten nach der Haltung der Senatorin dazu. Diese Haltung ist zusammenfassend wiedergegeben worden.

7. Für den Fall, dass der Fragensteller schlicht die Antwort auf die o.g. Frage in den Antworten auf die Anfrage „Senatorin Giffey und die „Stiftung Mitte Berlin““ (Drs. 19/16358) übersehen hat: Wo genau ist die Antwort in welchen Worten zu finden?

Zu 7.: Die Auffassung der Senatorin zu der Aussage der Stiftung Mitte Berlin ist zusammenfassend wie folgt wiedergegeben worden: „Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern soll das Herz der Stadt wiederbelebt werden. Natürlich immer unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte und für alle Berlinerinnen und Berliner.“

Berlin, den 22.09.2023

In Vertretung

Michael B i e l

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe